

## Ergänzende Hinweise für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen mit Inhalten zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung (Praxismanagement)

### Einleitung:

Seit 1.03.2009 ist auch die ATF-Anerkennung von Fortbildungen mit Inhalten zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung möglich. Gemäß § 7 Abs. 4 der BTK-Musterberufsordnung kann **kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Fortbildung** mit **maximal 25 Prozent** anerkannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 7 Abs. 2 der [BTK-Musterberufsordnung](#) der Umfang der Fortbildungspflicht für Tierärzte im Beruf 20 Stunden/Jahr beträgt, für Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung 24 Stunden/Jahr, davon mindestens 6 Stunden im Bereich der Zusatzbezeichnung, für Fachtierärzte 30 Stunden/Jahr, davon mindestens 15 Stunden im jeweiligen Gebiet und für zur Weiterbildung ermächtigte Tierärzte 40 Stunden, davon mindestens 20 Stunden im Gebiet/Teilgebiet der Ermächtigung.

**Verbindlich** sind die in den Berufsordnungen der 17 Landes-/Tierärztekammern genannten Vorgaben, die vom BTK-Muster abweichen können.

### Kriterien für eine ATF-Anerkennung:

#### — **Teilnehmende der Fortbildung:**

Die Teilnehmenden an der Fortbildung sind Tierärztinnen und Tierärzte, in Ausnahmefällen auch Tiermedizinische Fachangestellte sowie andere Personen mit nachweisbarer Tätigkeit im Bereich Praxismanagement in Zusammenarbeit mit Tierärztinnen und Tierärzten im Betrieb (z. B. „Praxismanager/in“).

#### — **Inhalte der Fortbildung:**

Fortbildungen können anerkannt werden, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und –management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Marketing, Personalführung und Kommunikation inkl. der zugehörigen rechtlichen Grundlagen vermitteln.

Dazu zählen gemäß Beschluss des ATF-Vorstands folgende Inhalte:

- ↪ Praxisorganisation, Personalwesen, Mitarbeiterführung  
z. B. gesetzliche Grundlagen (Arbeitsrecht, Mutterschutz, Datenschutz), Arbeitszeit- und Entgeltmodelle, Mitarbeiterentwicklung, Konfliktmanagement etc.
- ↪ Praxisform, Praxiskauf und –verkauf  
z. B. berufsrechtliche Regelungen, Möglichkeiten der Teilhaberschaft, Praxiswertermittlung, Praxis als Altersvorsorge etc.
- ↪ Buchhaltung und Praxiscontrolling, Geschäftsentwicklung, Qualitätsmanagement,  
z. B. Steuerrecht, Versicherungen, Buchhaltungsaufbau, Kostenarten, Kosten- und Leistungsrechnungen, GOT-Anwendung, Erfolgssteuerung, Leistungsangebot etc.
- ↪ Marketing  
z. B. Kundenbindung, Öffentlichkeitsarbeit inkl. Social Media, (Heilmittel-)Werbe- und Wettbewerbsrecht etc.
- ↪ Kommunikation  
z. B. Kommunikation mit Mitarbeitenden und Tierhaltern, berufliches Konflikt- und Deeskalationsmanagement, Selbstmanagement etc.

#### — **Qualifikation der Referierenden:**

- ↪ Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule)
- ↪ Anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder Fachhochschule) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (z. B. Jurist/in für Arbeitsrecht etc.) und bestellte Steuerberater/in (für den Bereich Steuerrecht)
- ↪ Tierärztinnen und Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich